

Philippe Messerli (EVP), Nidau

Wilf Gasser (EVP), Wabern

**Arbeitsintegration fördern – Fallzahlen vermindern
Neue Wege in der Sozialhilfe**

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sozialdienste die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, damit arbeitsfähige Personen mit einem grundsätzlichen Anspruch auf Unterstützung vor ihrer Aufnahme in die Sozialhilfe zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz verpflichtet werden können. Dabei gelten die folgenden Vorgaben:

1. Für den einmonatigen Arbeitseinsatz wird den Teilnehmenden ein existenzsichernder Lohn ausbezahlt.
2. Es wird allen Teilnehmenden eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit angeboten. Auf körperliche Schwächen wird Rücksicht genommen.
3. Neben der Arbeit werden in regelmässigen Gruppencoachings die persönlichen Möglichkeiten der Teilnehmenden und ihr Potenzial für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt abgeklärt sowie ihre Bewerbungsbemühungen begleitet.
4. Wer den Arbeitseinsatz verweigert und nicht absolviert, hat anschliessend auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe.
5. Ausnahmen können für Personen mit Betreuungspflichten, für Kranke, für Personen in Ausbildung oder für Erwerbstätige ohne existenzsicherndes Einkommen vorgesehen werden.
6. Die Programme sollen mit der Finanzierung über den Lastenausgleich oder eventuell über andere finanzielle Anreize gefördert werden.

Begründung:

Die vorliegende Motion basiert auf dem Schwellenprojekt „Passage“, welches bereits in der Stadt Winterthur erfolgreich angewendet wird. Das Programm ist nach dem Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ aufgebaut. Mit dem einmonatigen Arbeitseinsatz, welcher vor dem Eintritt in die Sozialhilfe obligatorisch geleistet werden muss, soll die Aufnahme arbeitsfähiger Personen in die Fürsorge vermieden werden. Die angebotene Arbeit besteht beispielsweise aus Einsätzen im Wald, auf Sportanlagen oder in den Bereichen Abfallbeseitigung und Elektrorecycling. Das Programm setzt auf die Eigenständigkeit der Teilnehmenden und verleiht ihnen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe einen wichtigen Anstoss, um ihre Probleme anzugehen und ihre Arbeitsperspektiven zu verbessern. Die Kombination von geregelter Arbeit und intensiver Betreuung und Beratung erweist sich dabei für die Teilnehmenden als erfolgsversprechend.

Mit dem Arbeitsobligatorium von einem Monat werden jene Personen von der Sozialhilfe ferngehalten, die bereits heimlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Stelle in Aussicht haben. Auf diese Weise wird gleichzeitig dem missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfegeldern ein Riegel geschoben. So erschienen in Winterthur rund ein Sechstel der Personen, die zu einem Arbeitseinsatz verpflichtet worden waren, gar nicht erst zur Arbeit. Am Ende des Monats musste zudem jeweils nur gut die Hälfte der Teilnehmenden in die Sozialhilfe aufgenommen werden.

Eine externe Kosten-Nutzen-Analyse der Firma econcept hat aufgezeigt, dass sich die Durchführung von Arbeitsintegrationsmassnahmen für die Stadt Winterthur mittelfristig ausbezahlt. Gemäss der Studie konnte pro investiertem Franken eine Einsparung von rund vier Franken erzielt und die Sozialhilfe damit wirksam entlastet werden. Auch die Teilnehmenden bewerten das Obligatorium des Arbeitseinsatzes rückblickend als positiv.

Mit einer Finanzierung über den Lastenausgleich oder eventuell über andere finanzielle Impulse wird für die Gemeinden der Anreiz erhöht, ein solches Modell einzuführen. Die eingesparten Kosten vermindern die Aufwendungen der Sozialhilfe als Ganzes.